

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 18. Oktober 2023

2. Stück

Inhalt

37. Auflassung ordentlicher Studien

38. Außerkrafttreten der Richtlinien der Universität Innsbruck zur elektronischen Einreichung und Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten

39. Erteilung der Lehrbefugnis

40. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Betriebswirtschaft gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

41. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Betriebswirtschaft gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

42. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät Chemie und Pharmazie gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

43. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Chemie und Pharmazie gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

44. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Chemie und Pharmazie gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

45. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und als Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Experimentalphysik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

46. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Experimentalphysik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

47. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Experimentalphysik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

48. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

49. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren im Fakultätsrat der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

50. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

51. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und als Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Informatik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

52. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Informatik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

53. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren

54. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Philosophisch-Historischen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

55. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

56. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

57. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und als Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Psychologie gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

58. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

59. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und

künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Psychologie gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold- Franzens-Universität Innsbruck

60. Wahlen zum Institutsbeirat des Instituts für Sportwissenschaft an der Universität Innsbruck für die Periode 2023-2027 Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglied und Ersatzmitglied des Beirats des Instituts für Sportwissenschaft gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

61. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und als Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Sportwissenschaft gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

62. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und der Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und als Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Sportwissenschaft gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

63. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Technische Wissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

64. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Technische Wissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

65. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Technische Wissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

66. Wahl zum Fakultätsrat für die Funktionsperiode 1.12.2023-30.11.2027 allgemeines Personal Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

67. Wahl zum Fakultätsrat für die Funktionsperiode vom 1.12.2023 bis 30.11.2027 der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und

künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

68. Wahl zum Fakultätsrat für die Funktionsperiode 1.12.2023-30.11.2027

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

69. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

70. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

71. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Fakultätsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

72. Forschungsinfrastrukturmittelausschreibung 2023 der Universität Innsbruck

73. Preise der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften

74. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Psychoanalytische Erziehungs- und Bildungswissenschaft

75. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

37. Auflassung ordentlicher Studien

Das Rektorat hat gemäß § 44 Abs. 3 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 10.2.2022, 17. Stück, Nr. 277, i.d.g.F., folgenden Beschluss gefasst:

- (1) Mit Wirksamkeit ab Wintersemester 2024/2025 darf eine Zulassung zu folgenden ordentlichen Studien nicht mehr erfolgen:
 1. Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften
(Curriculum kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 30. Juli 2001, 43. Stück, Nr. 737, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 3. Mai 2021, 61. Stück, Nr. 701)
 2. Masterstudium Master Sciences humaines et sociales, mention Sciences du langage, spécialité Linguistique et sémiologie générales (Master Recherche) / Masterstudium Sprachliche und literarische Varietäten in der frankophonen Welt
(Curriculum kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 30. Juni 2010, 46. Stück, Nr. 342, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 31. März 2016, 17. Stück, Nr. 300)
- (2) Der Zeitraum, innerhalb dessen die Studierenden des in Abs. 1 Z 1 genannten Studiums berechtigt sind ihr Studium abzuschließen, ergibt sich aus den Übergangsbestimmungen des Curriculums für das Bachelorstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften (International Business & Economics), kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 31. Mai 2023, 42. Stück, Nr. 534).
- (3) Der Zeitraum, innerhalb dessen die Studierenden des in Abs. 1 Z 2 genannten Studiums berechtigt sind ihr Studium abzuschließen, beträgt ab dem 1. Oktober 2024 sechs Semester.

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Vizerektor für Lehre und Studierende

38. Außerkrafttreten der Richtlinien der Universität Innsbruck zur elektronischen Einreichung und Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten

Die Richtlinien der Universität Innsbruck zur elektronischen Einreichung und Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 20. September 2017, 59. Stück, Nr. 772, tritt mit 1. November 2023 außer Kraft.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Universitätsstudienleiter

39. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Andreas Plank gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Betriebswirtschaftslehre“ erteilt.

Für das Rektorat
Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl
Rektorin

40. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Betriebswirtschaft gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

15. November 2023, 11-13 Uhr
im Besprechungszimmer des Dekanats – Raum o.3.16 (3. Stock/Sowi)

alle der Fakultät für Betriebswirtschaft zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der 4 Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Betriebswirtschaft** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 19.10. bis 27.10. (6 Arbeitstage), im Dekanat (Sowi/3. Stock) zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen eines Wahlvorschlages bzw. einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Martin Piber
Wahlleiter

41. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Betriebswirtschaft gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Universität Innsbruck berufe ich für

Mittwoch, 22. November 2023, 10.00-13.00 Uhr, im Dekanat 3. Stock, Universitätsstraße 15

alle der Fakultät für Betriebswirtschaft zugeordneten **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zur Wahl der 8 Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und 4 Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Betriebswirtschaft** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wurde vom Rektorat der 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 01.11.2023 bis 08.11.2023 (*6 Tage*), im Dekanat (3. Stock, Universitätsstraße 15), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den Wahlleiterin/Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Univ. Prof. Dr. Jochen Lawrenz
Wahlleiterin/Wahlleiter

42. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät Chemie und Pharmazie gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Donnerstag, den 9. November 2023,
von 12:30 bis 14:00 Uhr im CCB (Raum L.02.122)**

alle der Fakultät für Chemie und Pharmazie zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der 4 Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 18.- 25.10.2023 im Raum L.03.212, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Wahl kann aber auch in Form von **Wahlvorschlägen** erfolgen, was in unserer Fakultät bisher der Fall war und womit bisher gewährleistet wurde, dass der Mittelbau der Fachbereiche Chemie und Pharmazie mit gleicher Anzahl an KandidatInnen vertreten ist. Jeder Wahlvorschlag sollte 4 wählbare Hauptkandidatinnen oder -kandidaten und 4 bis max. 6 wählbare Ersatzkandidatinnen oder -kandidaten enthalten. Bei der Erstellung eines Wahlvorschlages sollte auf eine gleichwertige Vertretung beider Fachbereiche geachtet werden. Wahlvorschläge können ab sofort, spätestens jedoch bis **Mo. den 6. November 2023** (10:00 Uhr) bei der Wahlleiterin (Ao. Univ. Prof. Dr. Alexandra Koschak, Institut für Pharmazie oder dem Wahlleiterstellvertreter (Assoz.-Prof. Dr. Gunter Heymann, Institut für Allgemeine, Anorganische und Theoretische Chemie) per Email eingebracht werden (alexandra.koschak@uibk.ac.at; gunter.heyman@uibk.ac.at).

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Ao. Univ. Prof. Dr. Alexandra Koschak (Wahlleiterin)

43. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Chemie und Pharmazie gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Donnerstag, den 09. November 2023
von 12:30 – 14:00 h
CCB, 2. Stock, Raum L.02.122**

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals** der Fakultät für Chemie und Pharmazie zur **Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät für Chemie und Pharmazie** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 18. bis 25.10. 2023 (*6 Tage*), im CCB, 4. Stock, Raum L.04.023 (Büro Elisabeth Gstrein), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den Wahlleiterin/Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Elisabeth Gstrein
Wahlleiterin/Wahlleiter

44. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Chemie und Pharmazie gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Universität Innsbruck berufe ich für

**Mittwoch, den 15. November 2023, von 12:00 bis 12:30 Uhr
im L.02.122 (2. OG) des Centrums für Chemie und Biomedizin (CCB)**

alle der Fakultät für Chemie und Pharmazie zugeordneten **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zur Wahl der acht (8) Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Chemie und Pharmazie** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wurde vom Rektorat der 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 06. bis 13. November (*6 Tage*), im Sekretariat des Instituts für Analytische Chemie und Radiochemie (*CCB, 2. Stock, Raum L02.222*), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den Wahlleiterin/Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.3.2024 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 UG).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Koeberle / Univ.-Prof. Dr. Christian Huck
Wahlleiter

45. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und als Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Experimentalphysik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Mittwoch, 15. November 2023, 11 – 13 Uhr,
SR West**

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals** des Instituts für Experimentalphysik **zur Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 9. bis 16. Oktober 2023, im Raum 4/21 (VFH-Haus, 4. Stock), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich bis spätestens 1. November 2023 als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (Tag der Konstituierung im Dezember 2023 bis 30. November 2027), sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Verena Tanzer
Wahlleiterin

46. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Experimentalphysik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

Mittwoch, 15. November 2023, 13 – 15 Uhr, SR West

alle dem Institut für Experimentalphysik zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der zwei Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 9. bis 16. Oktober 2023, im Büro 4/21 (VFH-Haus, 4. Stock), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich bis spätestens 1. November 2023 als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen von bis zu zwei Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (Tag der Konstituierung im Dezember 2023 bis 30. November 2027), sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Dr. Martin Ringbauer
Wahlleiter

47. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Experimentalphysik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Freitag, 24. November 2023, 10 – 11 Uhr,
Gasthof Hotel Post, Strass im Zillertal**

alle dem Institut für Experimentalphysik zugeordneten **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zur Wahl der vier Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 9. bis 16. Oktober 2023, im Büro 4/21 (VFH-Haus, 4. Stock), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich bis spätestens 10. November 2023 als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen von bis zu vier Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (Tag der Konstituierung im Dezember 2023 bis 30. November 2027), sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Hanns-Christoph Nägerl
Wahlleiter

48. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Montag, den 20. November von 10:00 bis 13:00 Uhr,
Geologie Schausammlung, Bruno-Sander-Haus, 2. Stock, Zimmer 218**

alle der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der 2 Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 6. November bis 13. November (6 Tage) im *Büro des Dekans (Bruno-Sander-Haus, 5. Stock)* zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den Wahlleiterin/Wahlleiter erhoben werden. Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Assoz. Prof. Dr. Thomas Marke
Wahlleiter

49. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren im Fakultätsrat der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Montag, den 20. November von 10:00 bis 13:00 Uhr,
Geologie Schausammlung, Bruno-Sander-Haus, 2. Stock, Zimmer 218**

alle **Angehörigen der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren** der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften **zur Wahl der Vertreterinnen/Vertreter als Mitglieder und als Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät Geo- und Atmosphärenwissenschaften** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 6. November bis 13. November (*6 Tage*), im *Büro des Dekans (Bruno-Sander-Haus, 5. Stock)*, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den Wahlleiterin/Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Johann Stötter
Wahlleiter

50. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Montag, 20. November von 10:00 bis 13:00 Uhr,
Geologie Schausammlung, Bruno-Sander-Haus, 2. Stock, Zimmer 218**

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals** der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften **zur Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät Geo- und Atmosphärenwissenschaften** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 6. November bis 13. November (6 Tage), im Büro des Dekans (Bruno-Sander-Haus, 5. Stock), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den Wahlleiterin/Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Klaus Förster
Wahlleiter

51. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und als Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Informatik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

15. November 2023, 09:00 bis 12:00, Raum 3W04, Institut für Informatik, ICT 2.OG

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals** des Instituts für Informatik zur **Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied des Beirats des Instituts** ein.

Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 16.10.2023 bis 23.10.2023, im Raum 3W01 am Institut für Informatik, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den Wahlleiterin/Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt 4 Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Mag. Boris Puschitz
Wahlleiterin/Wahlleiter

52. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Informatik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

15. November 2023, 09:00 bis 12:00, Raum 3W04, Institut für Informatik, ICT 2.OG

alle dem Institut für Informatik zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 16.10.2023 bis 23.10.2023, im 3M11, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den Wahlleiterin/Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt 4 Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Ass.-Prof. Clemens Sauerwein, PhD
Wahlleiterin/Wahlleiter

53. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren

als Mitglied und als Ersatzmitglieder des

Beirats des Instituts für Informatik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

15. November 2023, 09:00 bis 12:00, Raum 3W04, Institut für Informatik, ICT 2.OG

alle dem Institut für Informatik zugeordneten **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zur Wahl der zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder des Institutsbeirats** ein.

Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt von 16.10.2023 bis 23.10.2023, im Raum 3W01 am Institut für Informatik, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den

Wahlleiterin/Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt 4 Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Univ.-Prof. Dr. Günther Specht
Wahlleiterin/Wahlleiter

54. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Philosophisch-Historischen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Universität Innsbruck berufe ich für

**Dienstag, 7. November 2023, 11:00 bis 17:00 Uhr
im Seminarraum der FSS (Bruno Sander-Haus, OG 5)**

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals der Philosophisch-Historischen Fakultät zur Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wurde vom Rektorat der 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 23. Oktober bis 3. November, im Büro der Referent:innen des Dekans der Philosophisch-Historischen-Fakultät (Bruno Sander Haus, OG 5), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den

Wahlleiterin/Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Matthias König
Wahlleiter

55. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Universität Innsbruck berufe ich für

**Dienstag, 7. November 2023, 14:00 bis 17:00 Uhr
im Seminarraum der FSS (Bruno Sander-Haus, OG 5)**

alle der Philosophisch-Historischen-Fakultät zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der vier Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wurde vom Rektorat der 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 23. Oktober bis 3. November, im Büro der Referent:innen des Dekans der Philosophisch-Historischen-Fakultät (Bruno Sander Haus, OG 5), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den

Wahlleiterin/Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

assoz.-Prof. Dr. Irene Madreiter
Wahlleiterin

56. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Universität Innsbruck berufe ich für

**Dienstag, 7. November 2023, 14:00 bis 17:00 Uhr
im Seminarraum der FSS (Bruno Sander-Haus, OG 5)**

alle der Philosophisch-Historischen-Fakultät zugeordneten **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zur Wahl der acht Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wurde vom Rektorat der 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 23. Oktober bis 3. November, im Büro der Referent:innen des Dekans der Philosophisch-Historischen-Fakultät (Bruno Sander Haus, OG 5), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den

Wahlleiterin/Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Univ.-Prof. Dr. Harald Stadler
Wahlleiter

57. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und als Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Psychologie gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

Dienstag, 14.11.2023, 8 bis 14 Uhr, Besprechungsraum 2S11

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals** des Instituts für Psychologie zur **Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied des Beirats des Instituts** ein.

Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 16 bis 23 Oktober, im Institutssekretariat (Raum 3S07), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den Wahlleiterin/Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 01.12.2023 und beträgt 4 Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Gabriele Kammerlander
Wahlleiterin

58. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

Montag, den 13. November 2023 im Institut für Sportwissenschaft, Fürstenweg 176, Tyrolean Gebäude, Seminarraum Bozen, 1. OG, von 09.00 – 11.30 Uhr

Dienstag, den 14. November 2023 im Institut für Psychologie, Grauer Bär, Universitätsstraße 15, Besprechungsraum 2. OG, Raum 2S11, von 10.00 – 12.30 Uhr

alle der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der 4 Vertreterinnen und Vertreter (2 Mitglieder, 2 Ersatzmitglieder) des Fakultätsrats der Fakultät Psychologie und Sportwissenschaft** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 16.10. bis 23.10. zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf (Standort Psychologie: Dekanat Psychologie und Sportwissenschaft, Bruno-Sander-Haus, 5. OG, Zimmer 60527, Standort Sportwissenschaft: Sekretariat Fürstenweg 176, Raum-Nr. FH-121). Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Ich darf Ihnen/euch mitteilen, dass ein Wahlvorschlag vorhanden ist, der die folgenden Personen beinhaltet:

Frau Ass. Prof. Anika Frühauf, PhD (Mitglied)

Herr Priv.-Doz. Dipl.-Psych. Dr. Thomas Höge-Raisig (Mitglied)

Herr assoz. Prof. Mag. Dr. Kurt Schindelwig (Ersatzmitglied)

Herr Ass. Prof. Dipl.-Kfm. Mag. Christian Seubert, PhD (Ersatzmitglied)

Wird ein Wahlvorschlag eingereicht, sind Einzelkandidaturen unzulässig. Wenn es Einwände gibt, oder sich weitere wahlberechtigte Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stellen

wollen, ist das in Form eines weiteren Wahlvorschlags oder mehrerer weiterer Wahlvorschläge möglich, wenn solche bis 14 Tage vor der Wahl eingebracht werden.

Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen des Wahlvorschlags am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Martin Niedermeier
Wahlleiter

59. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Psychologie gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold- Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

Dienstag, 14.11.2023, 8 bis 14 Uhr, Besprechungsraum 2S11

alle dem Institut für Psychologie zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der drei Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und zusätzlich drei Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 16 bis 23 Oktober, im Institutssekretariat (Raum 3S07), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen

einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.3.2023 und beträgt 4 Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Michael Lindenthal Wahlleiter

60. Wahlen zum Institutsbeirat des Instituts für Sportwissenschaft an der Universität Innsbruck für die Periode 2023-2027 Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglied und Ersatzmitglied des Beirats des Instituts für Sportwissenschaft gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

Montag, den 13. November 2023 im Institut für Sportwissenschaft, Fürstenweg 176, Tyrolean Gebäude, Seminarraum Bozen, 1. OG, von 09.00 – 11.30 Uhr

alle dem Institut für Sportwissenschaft zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der Vertreterin und des Vertreters als Mitglied und Ersatzmitglied des Beirats des Instituts** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt vom 16.10. bis 23.10.2023 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf (Sekretariat Fürstenweg 176, Raum-Nr. FH-121). Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Für den Institutsbeirat wurde ein Wahlvorschlag erstellt, der folgende Personen enthält:

Herr assoz. Prof. Mag. Dr. Kurt Schindelwig (Mitglied)
Frau Linda Rausch, BSc MSc PHD (Ersatzmitglied)

Liegt ein Wahlvorschlag vor, sind Einzelkandidaturen unzulässig. Wenn es Einwände gibt, oder sich weitere wahlberechtigte Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stellen wollen, ist das in Form eines weiteren Wahlvorschlags oder mehrerer weiterer Wahlvorschläge möglich, wenn solche bis 14 Tage vor der Wahl eingebracht werden.

Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen (stimme zu / stimme nicht zu) am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt 4 Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Inge Werner
Wahlleiterin

61. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und als Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Sportwissenschaft gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

13.11.2023, 09:00-11:30 Uhr,

Institut für Sportwissenschaft, Fürstenweg 176 (Tyrolean Gebäude), 1. Stock, Seminarraum Bozen

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals** des Instituts für Sportwissenschaft **zur Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied des Beirats des Instituts für Sportwissenschaft** ein.

Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 02. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt vom 16.10.2023 bis 23.10.2023 im Sekretariat ISW (Fürstenweg 176, Tyrolean Gebäude, 1. Stock, Raum-Nr. 01-21) zur Einsichtnahme durch

die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Als Wahlbeauftragte des **allgemeinen Universitätspersonals für den Institutsbeirat** darf ich Euch mitteilen, dass sich

Frau Barbara Saurwein (Mitglied) und

Herr Joost van Putten, BEng (Ersatzmitglied)

zur Wahl zur Verfügung stellen.

Wenn es Einwände gibt, oder sich weitere wahlberechtigte Kandidatinnen und Kandidaten des allgemeinen Universitätspersonals zur Verfügung stellen wollen, bitte ich dies **bis 20. Oktober 2023** kundzutun, ansonsten wird von einer Zustimmung der/s angeführten Kandidatin/Kandidaten ausgegangen.

Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 01.12.2023 und beträgt 4 Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Theresia Freiseisen
Wahlleiterin

62. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und der Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und als Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Sportwissenschaft gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**13.11.2023, 09:00-11:30 Uhr,
Institut für Sportwissenschaft, Fürstenweg 176 (Tyrolean Gebäude),
1. Stock, Seminarraum Bozen**

alle dem Institut für Sportwissenschaft zugeordneten **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zur Wahl der zwei Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und als Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Sportwissenschaft** ein.

Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 02. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt vom 16.10.2023 bis 23.10.2023 im Sekretariat ISW (Fürstenweg 176, Tyrolean Gebäude, 1. Stock, Raum-Nr. 01-21) zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Als Wahlbeauftragter der **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren für den Institutsbeirat** darf ich Euch mitteilen, dass sich

Herr Univ.-Prof. Dr. Peter Federolf (Mitglied) und
Herr Univ.-Prof. Justin Lawley, PhD (Ersatzmitglied)
sowie

Frau Univ.-Prof. Dr. Anne Hecksteden (Mitglied) und
Frau Univ.-Prof. Dr. Yolanda Demetriou-Rinderknecht (Ersatzmitglied)

zur Wahl zur Verfügung stellen.

Wenn es Einwände gibt, oder sich weitere wahlberechtigte Kandidatinnen und Kandidaten der **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren** zur Verfügung stellen wollen, bitte ich dies **bis 20. Oktober 2023** kundzutun, ansonsten wird von einer Zustimmung der angeführten Kandidatinnen und Kandidaten ausgegangen.

Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 01.12.2023 und beträgt 4 Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Univ.-Prof. Dr. Werner Nachbauer
Wahlleiter

63. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Technische Wissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Universität Innsbruck berufe ich für

Donnerstag, 16. November 2023, 08:30 – 10:15 Uhr
Seminarraum 101, 1. OG, Fakultätsgebäude Technische Wissenschaften

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals** der Fakultät für Technische Wissenschaften zur **Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät für Technische Wissenschaften** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wurde vom Rektorat der 02.10.2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 20.10.2023 bis 30.10.2023 (6 Arbeitstage) im Büro der Fakultätsreferentin, Technikerstraße 13, 4. OG zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** bis spätestens 14 Tage vor der Wahlversammlung für die Wahl zur Verfügung stellen (per E-Mail an Eva.Schmitzberger@uibk.ac.at). Insbesondere Frauen sind aufgerufen, sich für die Wahl zur Verfügung zu stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Wahl kann ersatzweise auch in Form von **Wahlvorschlägen** erfolgen.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 01.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Eva Maria Schmitzberger
Wahlleiterin

64. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Technische Wissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Universität Innsbruck berufe ich für

Donnerstag, 16. November 2023, 10:45 – 12:30 Uhr
Seminarraum 101, 1. OG, Fakultätsgebäude Technische Wissenschaften

alle der Fakultät für Technische Wissenschaften zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der zwei Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Technische Wissenschaften** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wurde vom Rektorat der 02.10.2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 20.10.2023 bis 30.10.2023 (6 Arbeitstage) im Büro der Fakultätsreferentin, Technikerstraße 13, 4. OG zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** bis spätestens 14 Tage vor der Wahlversammlung für die Wahl zur Verfügung stellen (per E-Mail an Robert.Eberle@uibk.ac.at). Insbesondere Frauen sind aufgerufen, sich für die Wahl zur Verfügung zu stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Wahl kann ersatzweise auch in Form von **Wahlvorschlägen** erfolgen.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 01.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Robert Eberle
Wahlleiter

65. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Technische Wissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Universität Innsbruck berufe ich für

Donnerstag, 16. November 2023, 17:00 – 17:30 Uhr
Seminarraum 101, 1. OG, Fakultätsgebäude Technische Wissenschaften

alle der Fakultät für Technische Wissenschaften zugeordneten **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zur Wahl der vier Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Technische Wissenschaften** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wurde vom Rektorat der 02.10.2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 20.10.2023 bis 30.10.2023 (6 Arbeitstage) im Büro der Fakultätsreferentin, Technikerstraße 13, 4. OG zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** bis spätestens 14 Tage vor der Wahlversammlung für die Wahl zur Verfügung stellen (per E-Mail an dekanat-tw@uibk.ac.at). Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Wahl kann ersatzweise auch in Form von **Wahlvorschlägen** erfolgen.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 01.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Wolfgang Rauch
Wahlleiter

66. Wahl zum Fakultätsrat für die Funktionsperiode 1.12.2023-30.11.2027 allgemeines Personal Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

Donnerstag, den 16.11.2023, 8:00-12:00, W-1.05 (SoWi)

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals** der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik zur **Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt vom 16.10.-23.10.2023, im Raum W-1.05 SoWi, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel, bzw. durch Ankreuzen eines Wahlvorschlags.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Dr. Judith Courian

67. Wahl zum Fakultätsrat für die Funktionsperiode vom 1.12.2023 bis 30.11.2027 der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

Montag, den 20.11.2023, 9:30-14:00, Fakultätssitzungsaal SoWi

alle der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der 2 Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt vom 16.10. bis 23.10.2023 im Raum w1.05 SoWi zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe, bzw. durch Ankreuzen eines Wahlvorschlags.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

assoz. Prof. Dr. Andreas Exenberger
Wahlleiter

68. Wahl zum Fakultätsrat für die Funktionsperiode 1.12.2023-30.11.2027

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Universität Innsbruck berufe ich für

Donnerstag, den 16.11.2023, 9:30-11:00, Fakultätssitzungssaal SoWi

alle der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik zugeordneten **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zur Wahl der vier Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wurde vom Rektorat der 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt vom 16.10.-23.10.2023, im Raum W-1.05 auf der SoWi, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe, bzw. durch Ankreuzen eines Wahlvorschlags.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Univ.-Prof. Dr. Achim Zeileis
Wahlleiter

69. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

Montag, den 13. November 2023 am Institut für Sportwissenschaft, Fürstenweg 176, Tyrolean Gebäude, Seminarraum Bozen, 1. OG, von 09.00 – 11.30 Uhr

und am Dienstag, den 14. November 2023 am Institut für Psychologie, Grauer Bär, Universitätsstraße 15, Besprechungsraum 2. OG, Raum 2S11, von 10.00 – 12.30 Uhr

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals** der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft **zur Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 18.10. bis 25.10.2023, im Dekanat für Psychologie und Sportwissenschaft, Bruno-Sander-Haus, 5. OG, Zimmer 60527, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen.

Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Fakultätsrats beginnt am 01.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Norma Giovannini

Wahlleiterin

70. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Universität Innsbruck berufe ich für

Montag, den 13. November 2023 im Institut für Sportwissenschaft, Fürstenweg 176, Tyrolean Gebäude, Seminarraum Bozen, 1. OG, von 09.00 – 11.30 Uhr

und am Dienstag, den 14. November 2023 im Institut für Psychologie, Grauer Bär, Universitätsstraße 15, Besprechungsraum 2. OG, Raum 2S11, von 10.00 – 12.30 Uhr

alle der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft zugeordneten **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zur Wahl der acht Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wurde vom Rektorat der 02. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 18.10. bis 25.10.2023, im Dekanat für Psychologie und Sportwissenschaft, Bruno-Sander-Haus, 5. OG, Zimmer 60527, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Fakultätsrats beginnt am 01.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Univ.-Prof. Dr. Werner Nachbauer
Wahlleiter

**71. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der
Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zu Mitgliedern und
Ersatzmitgliedern des Fakultätsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 des
Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck**

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe
ich für

**27.11.2023, 11.00-14.00 Uhr,
im Büro des Dekans (Raum Nr. 0034)**

alle der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zugeordneten **Universitätsprofessorinnen und
Universitätsprofessoren zur Wahl der acht Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und
Ersatzmitglieder des Fakultätsrats** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven
Wahlrechts wurde vom Rektorat der 2.10.2023 festgesetzt.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt von 30.10.2023 bis 6.11.2023 im
Rechtswissenschaftlichen Dekanat zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf.
Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das
Verzeichnis Einspruch beim Wahlleiter erhoben werden.

Hinweis gemäß der Empfehlung des Rektorats: Das Rektorat würde sich über eine
ausgewogene Besetzung der Beiräte freuen und ersucht daher interessierte Frauen
nachdrücklich, sich als Kandidatinnen zur Verfügung zu stellen.

Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl und eine
Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder
Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt in diesem Fall geheim durch
Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar
maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Wahl kann ersatzweise auch in Form von Wahlvorschlägen erfolgen, wenn solche bis 14
Tage vor der Wahl beim Wahlleiter, Univ.-Prof. Dr. Arno Kahl, Institut für Öffentliches Recht,
Staats- und Verwaltungslehre, Innrain 52d, 10. Stock (arno.kahl@uibk.ac.at) eingebracht
werden.

Die Funktionsperiode des Fakultätsrats beginnt am Tag der Konstituierung (frühestens
1.12.2023) und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird.

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

72. Forschungsinfrastrukturmittelausschreibung 2023 der Universität Innsbruck

Die Universität Innsbruck unterstützt Infrastrukturinvestitionen (Geräte) mit einer **Förderhöhe von 10.000 bis 150.000 EUR pro Investition**. Es ist eine verpflichtende Kofinanzierung vorgesehen.

Für die Ausschreibung steht insgesamt eine Summe von 1,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Was wird gefördert?

Zukünftige Neuinvestitionen und zukünftige Erneuerung (inkl. Reparaturen) von veralteter Forschungsinfrastruktur in allen Fachbereichen der Universität.

Was wird nicht gefördert?

- Personalkosten
- bauliche Maßnahmen
- Bücherankäufe und Literaturdatenbanken
- Softwarelizenzen

Wer kann beantragen?

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler*innen der Universität Innsbruck, die ein unbefristetes Dienstverhältnis zur Universität haben oder eine Qualifizierungsvereinbarung mit der Universität Innsbruck abgeschlossen haben.

Wie ist zu beantragen?

Die Antragsteller*innen werden gebeten, entsprechend den nachstehenden Bewertungskriterien ihr Vorhaben zu beschreiben und die geplante Nutzung darzustellen.

Die formlose Projektbeschreibung (max. 5 Seiten) muss folgende Punkte umfassen:

- Begründung des Bedarfs und Nutzungskonzept (inkl. Nutzer*innengruppen)
- Ausblick auf künftige Forschungsvorhaben
- Kostenaufstellung (keine Personalkosten)
- Finanzierungsplan (inkl. Kosten der Inbetriebnahme und der Instandhaltung)

Bitte beachten Sie bei der Kostenkalkulation, dass die Universität Innsbruck nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist und der Anschaffungspreis inkl. MwSt. veranschlagt werden muss.

Einzureichende Unterlagen

- Antragsformular
- Projektbeschreibung inkl. Kostenaufstellung und Zeitplan
- verpflichtende Bestätigung der Institutsleitung, dass ihr der Antrag zur Kenntnis gebracht wurde
- verpflichtende Bestätigung der Institutsleitung / des Dekanats (Dekan*in), falls mit der Inbetriebnahme Personalressourcen notwendig werden
- verpflichtende Bestätigung der Abstimmung mit dem VR für Finanzen & Infrastruktur, falls für die Inbetriebnahme bauliche Maßnahmen erforderlich werden
- verbindliche Kofinanzierungszusage
- Angebot (sofern vorhanden)

Die Vergabe der Mittel erfolgt unter Berücksichtigung folgender **Bewertungskriterien:**

- Einbindung der Anschaffung in ein exzellentes Forschungsumfeld
- Nutzung der Infrastruktur für die Umsetzung oder Planung von konkreten (Drittmittel-) Projekten
- Qualität des Nutzungskonzepts
- Anzahl der beteiligten Arbeitsgruppen, Anzahl der Nutzer*innen, Anzahl der Kooperationspartner*innen
- Höhe der Kofinanzierung insbesondere aus Vermögenskonten, Drittmitteln, Instituts- oder Fakultätsmitteln bzw. aus Berufungsmitteln
- Bedarfsanalyse – gibt es ähnliche Geräte an der UIBK?

Anträge sind unter Verwendung des **Antragsformulars**

(<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2023/infrastrukturmittel/ausschreibung.html.de>) mit **allen erforderlichen Unterlagen** bis spätestens

Montag, 20. November 2023

durch die/den zuständige/n Projektdatenbankbeauftragte/n des Instituts in die Projektdatenbank einzutragen. Bitte verwenden Sie ein gebräuchliches Dokumentenformat und laden Sie nur Unterlagen hoch, die für die Antragsstellung notwendig sind.

Vizerektor für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Gregor Weihs

73. Preise der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften

Für das Jahr 2023 werden Preise in zwei Kategorien vergeben:

- Bestbeurteilte Dissertation
- Bestbeurteilte Masterarbeit

Zur Ausschreibung gelangen € 2.400.- für die beste Dissertation und € 1.200.- für die beste Masterarbeit. Die Preise können geteilt werden. In jeder Kategorie können bis zu 3 Preise vergeben werden.

Prämiert werden aktuelle und herausragende Abschlussarbeiten in den an der Fakultät angebotenen Doktors- bzw. Master-Studiengängen.

Antragsberechtigt sind alle Absolventinnen und Absolventen der betreffenden Doktors- bzw. Master-Studiengänge an der Universität Innsbruck des Studienjahres 2022/23.

Als Voraussetzung für die Einreichung gelten:

- Für die beste Dissertation:
 - Abschluss des Doktoratsstudiums zwischen 1.10.2022 und 30.9.2023 (Datum des Bescheides über die Verleihung des akademischen Grades)
 - Hervorragend beurteilte Dissertation
- Für die beste Masterarbeit:
 - Abschluss des Masterstudiums zwischen 1.10.2022 und 30.9.2023 (Datum des Bescheides über die Verleihung des akademischen Grades)
 - Hervorragend beurteilte Masterarbeit

Bewerbungen sind unter Beifügung folgender Angaben/Nachweise einzubringen:

- Das ausgefüllte Antragsformular ([Antragsformular - Masterarbeit](#), [Antragsformular - Dissertation](#))
- Dissertation bzw. Masterarbeit (elektronisch)
- Studienrichtung und Studienbeginn sowie Nachweis der Studiendauer (das online abrufbare Blatt „Studienblatt und Studienzeitbestätigung“ beilegen)
- Kopie des Zeugnisses der kommissionellen Abschlussprüfung im Falle einer Dissertation (Rigorosenzeugnis) und des Bescheids über die Verleihung des akademischen Grades
- Im Falle einer Dissertation: Kopien aller Dissertationsgutachten
- Kurzbeschreibung des Themas der Dissertation bzw. Masterarbeit in deutscher Sprache (halbe Seite)
- Lebenslauf, wissenschaftlicher Werdegang und ggfs. Publikationsliste des/der Bewerber/in
- Kurzlebenslauf in 5-8 Sätzen in deutscher Sprache (für den Festakt)
- Motivationsschreiben (warum soll Ihre wissenschaftliche Arbeit ausgezeichnet werden, 1 Seite)

Die Bewerbung richten sie bis spätestens **Mittwoch, den 14.12.2023** per Email an dekanat-geowiss@uibk.ac.at.

Fragen richten Sie bitten an: Dekanat der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften der Universität Innsbruck, Tel. 0512/507-30221; E-Mail: dekanat-geowiss@uibk.ac.at

Web: https://www.uibk.ac.at/fakultaeten/geo_und_atmosphaerenwissenschaften/

Über die Zuerkennung entscheidet eine Jury aus Mitgliedern der Fakultät.

Die Zuerkennung der Preise erfolgt im Rahmen einer feierlichen Übergabe voraussichtlich im Frühjahr 2024.

Univ.-Prof. Dr. Christoph Spötl

ao. Univ.-Prof. Dr. Kurt Nicolussi

Dekan

Studiendekan

74. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Psychoanalytische Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Am Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung der Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Innsbruck ist eine

Universitätsprofessur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Psychoanalytische Erziehungs- und Bildungswissenschaft

gemäß § 98 UG zu besetzen. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität unbefristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%.

Aufgaben

Vertretung des Faches „Psychoanalytische Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ in Forschung und Lehre. Die Forschungsschwerpunkte sollen in der Grundlagenforschung, anwendungsbezogenen Forschung sowie psychoanalytischen Konzeptforschung zu gesellschafts-, kultur- und entwicklungstheoretischen Fragestellungen liegen, welche die Verbindung zwischen individuumszentrierten und gesellschaftlichen bzw. kulturellen Ansätzen des Faches insbesondere in den folgenden Bereichen in den Blick nehmen:

1. Psychoanalytische, psychoanalytisch-kulturtheoretische bzw. psychoanalytisch-sozialpsychologische Perspektiven auf Bildung und Subjektivität in der Gegenwartsgesellschaft

2. Anwendungsbezogene Forschung zu psychoanalytischen Praxisfeldern in Pädagogik, Bildung, Beratung und Psychotherapie
3. Psychoanalytische Entwicklungs- und Sozialisationsforschung
4. Weiterentwicklung qualitativer, psychoanalytisch-interpretativer Forschungsmethodik

Die enge Zusammenarbeit mit anderen Lehr- und Forschungsbereichen des Instituts für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung sowie die Mitwirkung an fakultären wie fakultätsübergreifenden Forschungsschwerpunkten und Doktoratskollegs wird erwartet.

In der Lehre soll das Fach „Erziehungswissenschaft“ mit dem Schwerpunkt „Psychoanalytische Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ in den einschlägigen Studienangeboten der Fakultät für Bildungswissenschaften abgedeckt werden.

Eine persönliche Einbindung in die akademische Selbstverwaltung, wie in Arbeitsgruppen auf Instituts- und Fakultätsebene stellen einen weiteren fixen Bestandteil dieser Professur dar.

Anstellungserfordernisse

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung in Erziehungswissenschaft oder einem verwandten Fach;
- b) Einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Leistung;
- c) Publikationen in referierten Fachzeitschriften;
- d) Ausgewiesene Kompetenz in qualitativen und psychoanalytisch-interpretativen Methoden;
- e) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
- f) Interdisziplinäres Arbeiten;
- g) Erfahrung im Drittmittelbereich;
- h) Ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- i) Qualifikation zur Führungskraft;
- j) Facheinschlägige außeruniversitäre Praxis von Vorteil.

Bewerbungen müssen bis spätestens

13.12.2023

an der Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer:innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.826,50/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges; Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, inklusive der Drittmittelprojekte; Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen/>

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl

R e k t o r i n

75. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:

http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
